

PRESSE SERVICETHEMA

Autokorso: Geduldet, aber keinesfalls erlaubt

Die Fußballeuropameisterschaft geht in die entscheidende Phase. Nach den Spielen fahren die Anhänger der Siegermannschaften im Autokorso und verwandeln Gemeinden und Städte in eine große, laute Party. Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen klärt auf, was Fans dabei beachten müssen.

Wenn die Vorrunde ausgespielt ist und die ersten Mannschaften abreisen, geht die EM erst richtig los: Im KO-System trennt sich die Spreu vom Weizen. Spätestens dann zeigen die Fans ihre überschwängliche Freude auch auf der Straße. Doch Achtung: Autokorsos sind nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt, denn der Gesetzgeber will prinzipiell unnützes Hin- und Herfahren und Lärmbelästigung vermeiden.

Zum Glück der Fußballfans drückt die Polizei bei solchen Großereignissen meistens beide Augen zu, und auch die Sicherheit ist nicht in Gefahr: Wer mit seinem Auto an einem Autokorso teilnimmt, ist selbstverständlich versichert, solange alle Insassen ordnungsgemäß angeschnallt sind. Ärger gibt es, wenn sich Fans in den Kofferraum, auf die Ladefläche, auf das Dach oder auf die Motorhaube setzen. Auch bei Alkohol am Steuer hört der Spaß auf: Bereits ab 0,5 Promille drohen 500 Euro Bußgeld, zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Fahrverbot. Eine kleine Bußgeldliste bringt einen ersten Überblick:

- Polizeianweisungen missachtet
 - 70 Euro und einen Punkt
- Anschnallpflicht missachtet
 - 30 Euro, bei Kindern ohne jede Sicherung 60 Euro und einen Punkt
- Mehr Insassen als erlaubt im Auto
 - 80 Euro und drei Punkte
- Hupen, Lichthupe, Warnblinker
 - 5 bis 10 Euro

*BGV / Badische Versicherungen
Unternehmenskommunikation
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
E-Mail presse@bgv.de
www.bgv.de*

Ansprechpartner:
*Hans-Christian Schmidt
Telefon 0721 660-4614
Fax 0721 660-194614
E-Mail schmidt.hans-christian@bgv.de*



- Sichtbeeinträchtigung durch Flaggen
 - 10 Euro
- Fahren mit Handy
 - 60 Euro und einen Punkt
- Fehlender Abstand zum Vorderfahrzeug
 - 25 Euro
- Unnützes Hin- und Herfahren innerorts
 - 20 Euro

Fahrer und Halter des Autos sollten außerdem wissen, dass geschädigte Insassen einen Anspruch auf Entschädigung durch die Kfz-Versicherung haben. Das führt häufig zu erhöhten Versicherungsbeiträgen. Der BGV empfiehlt daher bei aller Freude, das Auto besser stehen zu lassen und lieber zu Hause weiter zu feiern.

Foto: Sitzen auf dem Dach kann Ärger mit der Polizei und der Versicherung geben.

Der BGV

Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen mit Sitz in Karlsruhe bietet umfassenden Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden aus ganz Deutschland. Der 1923 gegründete Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist der Spezialversicherer für Kommunen in Baden und dort auch Marktführer in der Versicherung des öffentlichen Dienstes. Für Privat- und Firmenkunden bietet die Gruppe Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherungen sowie in Zusammenarbeit mit starken Kooperationspartnern auch individuelle Lösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Finanzdienstleistung und Krankenversicherung an.

Das Unternehmen beschäftigt über 700 Mitarbeiter und 40 Auszubildende. Mit einem Beitragsvolumen von über 300 Mio. Euro und mehr als 1,6 Mio. Verträgen zählt der BGV zu den größten Versicherern in Baden. Die BGV-Kundencenter Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach und Offenburg sind nach der internationalen Norm für Qualitätsmanagement ISO 9001 zertifiziert. Seit Januar 2016 gibt es zudem ein neues Kundencenter in Pforzheim. Zur Unternehmensgruppe gehören die Tochterunternehmen BGV-Versicherung AG, Badische Allgemeine Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG. Für seine strategisch angelegte wertorientierte und familienbewusste Personalpolitik wurde der BGV 2015 mit dem Siegel „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.